



SV 1919 Niederursel ♦ Postfach 55 03 41 ♦ 60402 Frankfurt am Main

## BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte lesbar und in Druckschrift ausfüllen!

### Mitgliedsdaten

.....  
FAMILIENNAME, Vorname

.....  
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....  
Straße + Hausnummer

.....  
Telefonnummer

.....  
Postleitzahl + Ort

.....  
Emailadresse

### Art der Mitgliedschaft (bitte ankreuzen)

Name von Familienangehörigen die bereits Vereinsmitglied sind:

AKTIV, Erwachsene €60,00 pro Halbjahr     AKTIV, ermäßigt €48,00 pro Halbjahr     PASSIV, Fördermitglied €42,00 pro Halbjahr

--

**Die Aufnahmegebühr beträgt €20,00.** Nur die aktive Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb. Ermäßigt sind Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sowie Schüler und Studenten (Nachweis erforderlich).

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im SV 1919 Niederursel e.V. und erkenne mit meiner Unterschrift die Satzung des Vereins und die umseitigen Hinweise und Bestimmungen an.

Gleichzeitig ermächtige ich den Verein SV 1919 Niederursel e.V. die jeweiligen Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein SV 1919 Niederursel e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

### SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE 1300100002285637

Kontoinhaber: .....

IBAN:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC: .....

Kreditinstitut: .....

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Kontoinhabers

.....  
Unterschrift des Antragstellers bzw. gesetzlichen Vertreters



Sehr geehrtes Mitglied, sehr geehrte Eltern der Kinder und Jugendlichen,

wir begrüßen Sie hiermit als neues Mitglied in unserem Verein! Bitte beachten Sie folgende wichtige Hinweise und Bestimmungen:

1. Die Mitgliederdaten werden von der Vereinsverwaltung während der Mitgliedschaft auf elektronischen Datenträgern gespeichert. Mit dieser Maßnahme ist das Mitglied einverstanden. Es gilt die Datenschutzerklärung des SV 1919 Niederursel e.V. (Anhang).
2. Die Beiträge werden halbjährlich zum 1.März und 1.September des Jahres eingezogen.
3. Mit dem Beitritt wird eine Aufnahmegebühr von €20,00 fällig.
4. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Konto gedeckt ist. Etwaige Rücklastschriftgebühren gehen zu Ihren Lasten.
5. Das Mitglied ist verpflichtet uns Änderungen der Adresse, Kontaktdaten oder Bankverbindung umgehend mitzuteilen. Ein entsprechendes Formular wird auf unserer Webseite [www.svniederursel.de](http://www.svniederursel.de) bereitgestellt.
6. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
7. Eine Sportunfallversicherung besteht nur, wenn die Beiträge entrichtet wurden.
8. Der Vereinsaustritt ist zum 31.12. eines Jahres möglich. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen. Die Austrittserklärung muss schriftlich mit Absender und Unterschrift erfolgen.
9. Für eine erstmalige Spielerlaubnis (aktive Mitgliedschaft) sind folgende Unterlagen erforderlich:
  - ◆ Antrag auf Spielerlaubnis/ Vereinswechsel (Anhang)
  - ◆ Bei Minderjährigen: Kopie der Geburtsurkunde
  - ◆ Bei Minderjährigen: Ärztliche Bescheinigung (Sportattest)  
→ im Gesundheitsamt kostenlos für Inhaber des Frankfurt-Passes und ALGII-Bezieher
10. Für einen Vereinswechsel sind erforderlich:
  - ◆ Antrag auf Spielerlaubnis/ Vereinswechsel (Anhang)
  - ◆ Nachweise der Abmeldung (Einlieferungsbeleg bei der Post) oder Vollmacht für stellvertretende Abmeldung
11. Zusätzlich zu Punkt 9. und 10. sind für Spieler\*innen, die nicht deutsche Staatsbürger sind oder vorher im Ausland gespielt haben, erforderlich:
  - ◆ Kopie des Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltsgenehmigung)
  - ◆ Bei Spieler\*innen zwischen 10. und 18. Lebensjahr:
    - ◆ Nachweis über den Wohnsitz der Eltern in der BR Deutschland (Bestätigung der Meldebehörde)
    - ◆ Unbedenklichkeitserklärung eines Arztes
12. Der Verein ist nach §39 der Spielordnung des Hessischen Fußballverbandes verpflichtet, ein Spielerfoto für die Spielberechtigungsliste im DFBnet hochzuladen.
13. Bitte füllen Sie die angehängte Einwilligungserklärung für Fotoaufnahmen aus (Anhang).
14. Bitte machen Sie sich eine Kopie der Beitrittserklärung.

Mit freundlichen Grüßen,

Sportverein 1919 Niederursel e.V.



---

## Einwilligungserklärung und Information für Fotoaufnahmen (inkl. Kinder unter 16 Jahren)

Im Rahmen der Mitgliedschaft kann es dazu kommen, dass Fotoaufnahmen erfolgen, auf denen Sie bzw. Ihre Kinder unmittelbar erkennbar sind.

Sie erklären mit Ihrer freiwilligen Einwilligung, dass solche Fotos **wie auf den folgenden Seiten, insbesondere Seite 4 - beschrieben**, verwendet werden dürfen. Zusätzlich sei an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, dass die Fotos ggf. bei Veröffentlichungen im Internet weltweit abrufbar sind und von jedermann gespeichert werden können. Eine vollständige Löschung kann daher bei einem Widerruf der Einwilligung im Zweifel nicht vollständig garantiert werden.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verein ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen, werden die von uns gespeicherten Daten sowie Fotos, auf denen Sie bzw. die Identität Ihrer Kinder festgestellt werden kann, gelöscht und nicht weiterverwendet soweit sie nicht für den Zweck des §39 der Spielordnung des HFV notwendig sind.

**Hiermit willige ich freiwillig in die Erstellung und Verbreitung von meinen Fotoaufnahmen bzw. meines Kindes/meiner Kinder:** \_\_\_\_\_

**[inklusive der Verwendung auf FUSSBALL.DE] ein.** (Anmerkung: eckige Klammer falls unerwünscht streichen)

**Ich bin über den Umfang und Zweck der Datenerhebung und Datenverarbeitung sowie über mein Widerrufsrecht informiert worden.**

---

Datum

Unterschrift des Mitglieds bzw. des gesetzlichen Vertreters



## Information für Fotoaufnahmen

Im Rahmen des Vereinslebens findet die Anfertigung und Veröffentlichung von Fotoaufnahmen statt. Wir verarbeiten dabei folgende personenbezogene Daten:

- ◆ Mediale Inhalte, in denen Personen wahrnehmbar sein können

Die Verarbeitung von Fotos dient dabei insbesondere zur Erstellung digitaler Spielerpässe, zum Erfolg im Rahmen der Image-, Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Darstellung der einzelnen Mannschaften im Rahmen von Mannschaftsfotos auf unserer Homepage. Je nach Zweck können Fotoaufnahmen dabei z.B. intern am schwarzen Brett und/oder in externen Medien, wie Presse, Homepage oder den sozialen Medien veröffentlicht werden.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs, insbesondere zur Prüfung der Spielberechtigung (sog. Spielerpass) ist eine Fotoaufnahme der Spieler\*innen zwingend erforderlich. Die Fotoaufnahme wird durch den Verein an den Verband übermittelt und im Auftrag des Verbands in einem von der DFB GmbH für den gesamten deutschen Fußball betriebenen IT-System (DFBnet) gespeichert. Die Verarbeitung der Fotoaufnahme zur Durchführung des Spielbetriebs beruht auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO, nämlich zur Erfüllung der zugrunde liegenden Beitrittsvereinbarung zwischen Mitglied und Verein. Um sicherzustellen, dass einzelne Fotoaufnahmen nicht entgegenstehende Urheber- oder Nutzerrechte verletzen, werden die Fotoaufnahmen vom Trainer der jeweiligen Mannschaft erstellt und entsprechend hochgeladen. Nach dem Hochladen werden die Aufnahmen umgehend gelöscht und nicht an sonstige Dritte weitergegeben.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit die Fotoaufnahmen des digitalen Spielerpasses für die Online-Plattform des Amateurfußballs FUSSBALL.DE einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse freizugeben. Die Fotoaufnahmen der Spieler\*innen können dann zusätzlich im Rahmen Mannschaftslisten, Spielberichten und Livetickern verwendet werden. Voraussetzung hierfür ist Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Rechtsgrundlage für die Erstellung und Veröffentlichung von sonstigen Porträtaufnahmen und kleinen Gruppenbildern ist ebenfalls Ihre freiwillige Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO bzw. bei von Fotos von Kindern unter sechzehn (16) Jahren die freiwillige Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke benötigt werden. Werden die Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet, werden die Aufnahmen gelöscht, sobald Sie Ihre Einwilligung widerrufen.



## Datenschutzerklärung

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geben und Ihnen Ihre Rechte aus der EU-Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend „**DSGVO**“ genannt) darlegen. Welche Daten im Einzelfall verarbeitet werden, richtet sich u.a. nach Ihrer Tätigkeit im Verein. Es werden daher ggf. nicht alle Teile dieser Informationen auf Sie zutreffen.

### Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich im Sinne des Art. 7 DSGVO ist der Verein  
SV Niederursel  
Postfach 55 03 41  
60402 Frankfurt am Main  
E-Mail: [svn.vorstand@t-online.de](mailto:svn.vorstand@t-online.de)  
vertreten durch den Vorstand.

### Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Der Verein verarbeitet ausschließlich personenbezogene Daten, die wir ihm Rahmen Ihrer Mitgliedschaft direkt bei Ihnen erheben. Relevante personenbezogene Daten, die wir erheben, sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag) und Bankverbindungsdaten (IBAN). Bei Minderjährigen werden zusätzlich Name, Vorname und Kontaktdaten der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten sowie deren Bankverbindungsdaten verarbeitet.

### Wofür verarbeiten wir Ihre Daten

Wir verarbeiten (nach der Definition aus Art. 4 Nr. 2 DSGVO fällt unter anderem *das Erheben, das Erfassen, die Speicherung, die Verwendung* oder auch *das Löschen* unter den Begriff der Verarbeitung) Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz-Neu (BDSG-neu).

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Wir verarbeiten grundsätzlich nur die personenbezogenen Daten, die für die Begründung und die Durchführung des zwischen Mitglied und Verein durch den Beitritt zustande kommenden rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses erforderlich sind. Darunter fallen alle Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder notwendig sind.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten am „schwarzen Brett“, in Presse, Homepage und Internet erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen in der Bekanntmachung und oder in der Darstellung des Vereins und besteht primär in der Berichterstattung über den Verein.

In diesem Rahmen können personenbezogene Daten, einschließlich Fotos, zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins oder im Rahmen von Bekanntmachungen am „schwarzen Brett“, in (sozialen) Medien und oder der vereinseigenen Homepage dargestellt werden. Die Rechtsgrundlage hierfür ist, je nach Inhalt und Verarbeitungszweck das berechnigte Interesse des Vereins, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO oder eine Einwilligungserklärung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).



Die Einwilligungserklärung wird separat mit den Mitgliedern abgeschlossen. Sollte eine Verarbeitung auf das berechnigte Interesse gestützt werden, so erfolgt vor der Verarbeitung immer eine Interessenabwägung mit den Interessen und Grundrechten der betroffenen Personen.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

### **Kategorien von Empfängern von Daten**

Personen können insbesondere zu Zwecken von Starterlaubnissen, zur Teilnahme an sportlichen Wettbewerben, zum Erwerb von Lizenzen oder ähnlichen Gründen dem zuständigen Fachverband weitergegeben werden.

Wir bedienen uns darüber hinaus zum Teil externer Dienstleister im Rahmen einer Auftragsverarbeitung im Sinn des Art. 28 DSGVO (z. B. DFBnet bei Nutzung der Mitgliederverwaltung).

Eine Übermittlung in ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

### **Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?**

Wir verarbeiten (hier speichern) Ihre personenbezogenen Daten, solange Sie Mitglied im Verein sind. Nach Ihrem Austritt werden Ihre Daten aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Bitte beachten Sie, dass bestimmte Daten aber auch noch nach Beendigung der Mitgliedschaft gewissen Aufbewahrungsfristen unterliegen, insbesondere der Erfüllung handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Während der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist sind Ihre Daten von uns „gesperrt“, d.h. die Daten werden zu keinen anderen Zwecken mehr verwendet!

Sämtliche Mitgliederdaten werden mit Ablauf von 10 Jahren nach Ihrem Austritt vollständig von uns gelöscht.

### **Welche Datenschutzrechte stehen Ihnen zu?**

Jede betroffene Person (hier jedes Mitglied) hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 und das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO sowie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus steht Ihnen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage eines berechtigten Interesses ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO zu. Beim Recht auf Auskunft und beim Recht auf Löschung gelten die Einschränkungen nach §§ 34, 35 BDSG-neu. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Hessen nach Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG-neu.

Diese Datenschutzerklärung ist Bestandteil des Mitgliedsvertrages.



**HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.**  
Einzusenden an: HFV - Pass-Stelle - Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt/Main  
**Zusendung per Fax oder Email werden nicht bearbeitet**  
**Antrag auf Spielerlaubnis / Vereinswechsel**

Posteingangsstempel

**Bitte in Druckbuchstaben oder mit PDF ausfüllen**

**Vereinsnummer**

Antrag stellender Verein:

Stammverein (bei JFV):

Familienname:

Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Geschlecht:

männlich

weiblich

Tag der Antragstellung:

**Erstmalige Spielerlaubnis**

O.g. Spieler/in bestätigt, dass noch keine Spielberechtigung für einen anderen Verein besteht oder bestanden hat, auch nicht im Ausland. **Für die einzureichenden Unterlagen bitte Seite 2 beachten**

**Vereinswechsel**

**Spieler\*innen, die zuletzt einem Verein im Ausland angehört haben, bitte Seite 2 beachten**

Letzte Vereinszugehörigkeit:

Bisheriger Landesverband / Nationalverband:

Tag der Abmeldung

Tag des letzten Spiels:

**Der/die Spieler\*in erklärt nach der Abmeldung nicht mehr gespielt zu haben**

**Läuft gegen den/die Spieler\*in eine Sperre ? Wenn ja bitte angeben**

von:

bis:

oder Pflichtspiele:

**Ersatzpaß**

**Zusätzliche Spielberechtigung für A-Junioren und B-Juniorinnen in Seniorenmannschaften**

**Für die einzureichenden Unterlagen bitte Seite 2 beachten**

**Bearbeitungsvermerke der Geschäftsstelle**

Abmeldung

Freigabe:

Letztes Spiel:

Gemäß §

JO / SpO

Der Spieler/die Spielerin erklärt, dass er/sie Mitglied im Antrag stellenden Verein ist und die Satzung und Ordnungen des HFV und der ihm übergeordneten Sportverbände anerkennt. Spieler/in und Antrag stellender Verein bestätigen durch Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. Eine Spielberechtigung, die unter falschen Voraussetzungen gegeben oder durch unwahre, irreführende Angaben erschlichen wurde, ist ungültig (vgl. §§ 27 und 43 StO).

Der Verband ist berechtigt, die personenbezogenen Daten unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Organisation des Spielbetriebes sowie anderer Bereiche des Fußballs elektronisch zu erfassen. Es gilt §56 der Satzung des HFV.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Spielers/der Spielerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten  
(nur bei Minderjährigen)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vereins mit Stempel

bei einer **erstmaligen Spielerlaubnis** sind folgende Unterlagen beizufügen

**Bei Minderjährigen, die deutsche Staatsbürger sind**, sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie der Geburtsurkunde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes

Zusätzlich ist bei **Spieler\*innen zwischen dem 10. und 18. Lebensjahr, die nicht deutsche Staatsbürger sind**, vorzulegen:

- Kopie des Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltsgestattung, -genehmigung, -erlaubnis)
  - Nachweis über den Wohnsitz der Eltern in der Bundesrepublik Deutschland (Bestätigung der Meldebehörde)
- 

zum **Vereinswechsel** einzureichende Unterlagen

- Nachweis der Abmeldung (Einlieferungsbeleg bei der Post)
- wenn dem aufnehmenden Verein vorliegend: Spielerpass

**Spieler\*innen, die nicht deutsche Staatsbürger sind**, oder zuletzt im Ausland gespielt haben:

- Kopie des Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltsgestattung, -genehmigung, -erlaubnis)

Zusätzlich ist bei **Spieler\*innen zwischen dem 10. und 18. Lebensjahr, die nicht deutsche Staatsbürger sind**, vorzulegen:

- Nachweis über den Wohnsitz der Eltern in der Bundesrepublik Deutschland (Bestätigung der Meldebehörde)
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes
- 

für **zusätzliche Spielberechtigung** in Herren-/Frauen-Mannschaften einzureichende Unterlagen

- Spielerpass
- schriftlichen Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters
- Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes

Grundsätzlich ist dies nur bei Spielern des älteren Jahrgangs der A-Junioren bzw. B-Juniorinnen möglich. Ausnahmen hierzu regelt die Jugendordnung in den §§ 29 und 30.

**weitere Dokumente sind ab sofort nicht einzureichen**